

Hauptversammlung der Rheinmetall Aktiengesellschaft am 9. Mai 2023

Gegenantrag zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 9. Mai 2023 hat der Aktionär Bernd Kevesligeti zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 folgenden Gegenantrag eingereicht (Zitat):

Gegenantrag zu TOP 3 und TOP 4 nach den §§ 125 und 126 zur
Hauptversammlung der Rheinmetall AG am 9. Mai 2023

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ist die Entlassung zu verweigern.

Sofort nach dem bekannt wurde, daß die Bundesregierung ein 100 Milliarden Euro-Aufrüstungsprogramm auflegt, bot sich Rheinmetall an, ein 42 Milliarden-Paket zu realisieren. Laut Angaben des Rheinmetall-Vorstandschef Papperger beinhaltet das Angebot Munition, Hubschrauber sowie Ketten- und Radpanzer. Pappberger wird im Handelsblatt mit den Worten zitiert: In vielen Werken arbeiten wir im Einschichtbetrieb, wir können aber auch rund um die Uhr arbeiten. Und der Aktienkurs schnellte hoch.

Politiker oder ehemalige Politiker werden in diesem Unternehmen mit Aufsichtsratsmandaten bedacht. Das sieht ja so aus, als wenn Rheinmetall eine Dankbarkeit gegenüber diesem Personenkreis zum Ausdruck bringt.

Staaten wie Katar und die Vereinten Arabischen Emirate (VAR) werden von Rheinmetall mit Munition für Artillerie, Panzer, Luftwaffe und Marine aufmunitioniert. Eine wichtige Rolle spielt dabei die in Südafrika ansässige Rheinmetall Denel Munition. In der Munitionsfabrik Macassar/Südafrika sind übrigens 90 Prozent der Beschäftigten Leiharbeiter. Im Falle Saudi-Arabien erledigt das, die dort von Rheinmetall errichtete Munitionsfabrik. Da diese Länder in den Jemen-Krieg involviert sind, landen Produkte von Rheinmetall auch dort. Eine Panzerfabrik ist auch in der Ukraine geplant. Dazu noch eine Pulverfabrik in Sachsen und ein Werk in Ungarn. Von einer Bindung an die Einhaltung von Grundrechten, ist von Seiten Rheinmetalls, bei den Investments nichts zu spüren. Rheinmetall nutzt die Gunst der Stunde. Dafür stieg der Konzernumsatz 2022 um 13 Prozent auf 6,4 Milliarden Euro. Von jedem Euro Umsatz bleiben 12 Cent als Profit hängen.

Von einem Streben nach Konversion fehlt jede Spur.

(gez. Bernd Kevesligeti)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich nicht um einen Gegenantrag im Sinne von § 126 AktG handelt, sondern die bloße Negierung des Verwaltungsvorschlages darstellt.

Der Antrag und seine Begründung geben die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Unbeschadet dessen halten Vorstand und Aufsichtsrat an ihrem Beschlussvorschlag zur Tagesordnung fest und empfehlen, im Sinne der Verwaltung abzustimmen.